



UG 10-Bundeskanzleramt – Schwerpunkt Frauenangelegen- heiten und Gleichstellung

Untergliederungsanalyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2024 (Bundesfinanzgesetz 2024 – BFG 2024) samt Anlagen (2178 d.B.)
- ◆ Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027 erlassen wird (Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027 – BFRG 2024-2027) (2179 d.B. und zu 2179 d.B.)



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick und Zusammenfassung.....	3
2	Budget Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	4
3	Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirkungsorientierung und Gender Budgeting	9
3.1	Gender Gap – aktuelle Herausforderungen.....	9
3.2	Angaben zur Wirkungsorientierung.....	10
4	Gleichstellungsziel in der UG 10-Bundeskanzleramt.....	11
	Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung	14
	Abkürzungsverzeichnis	17
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	19



1 Überblick und Zusammenfassung

Diese Untergliederungsanalyse soll einen Überblick über die Budgetmittel im BVA-E 2024 und die Wirkungsorientierung für die Bereiche Gleichstellung und Gewaltschutz geben.

Diese **Budgetmittel** werden im BVA-E 2024 insbesondere im BKA (Frauensektion, GB 10.02-„Frauenangelegenheiten und Gleichstellung) veranschlagt. Diese Mittel steigen im BVA-E 2024 deutlich um 9,3 Mio. EUR (+38,3 %) auf 33,6 Mio. EUR. Im Jahr 2022 lagen die Budgetmittel noch bei 18,4 Mio. EUR. Weitere Auszahlungen in anderen Ressorts, wie etwa im BMI, BMJ und im BMSGPK, dienen insbesondere den Maßnahmen zum Schutz von Frauen gegen Gewalt. Im BMI sind 2024 insgesamt 25,8 Mio. EUR und im BMJ 8,4 Mio. EUR spezifisch für den Gewaltschutz vorgesehen. Da in den Budgetunterlagen kein Gesamtüberblick über die für Gleichstellung und Gewaltschutz im BVA-E 2024 zur Verfügung stehenden Budgetmittel gegeben wird, hat der Budgetdienst diesen Überblick aus den vorliegenden Unterlagen und ergänzenden Informationen der Ressorts zusammengestellt.

Im Rahmen der Angaben zur **Wirkungsorientierung** ist im BVA der Aspekt der Gleichstellung umfassend aufzunehmen und in jeder Untergliederung zu berücksichtigen. Im BVA-E 2024 wurden 33 Gleichstellungsziele festgelegt, die primär auf die entsprechenden Politikbereiche ausgerichtet wurden. Der Budgetdienst hat die entsprechenden Angaben zur Wirkungsorientierung aus dem BVA-E 2024 anhand von Clustern in einer Gleichstellungsziel-Landkarte zusammengestellt.

Mit den Budgetunterlagen können die Budgetmittel und die Angaben aus der Wirkungsorientierung für die Gleichstellung nicht gesamthaft betrachtet werden. Die parlamentarische Diskussion könnte durch ein **Gender Budget Statement** unterstützt werden. Dieses international als Best Practice angesehenes Statement sollte, ausgehend von einer umfassenden Analyse des Gender Gap, die strategischen Zielsetzungen und Einzelmaßnahmen (aus der Wirkungsorientierung) zur Umsetzung einer Gleichstellungsstrategie systematisch erfassen. Ein solches Statement umfasst in der Regel auch quantitative Analysen, welche Ressourcen für Gleichstellung aufgewendet werden bzw. wie sich die Ressourcen von gleichstellungsrelevanten Budgetbereichen auf Frauen und Männer verteilen.



2 Budget Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

Die Mittel für die Gleichstellung von Frauen und Männern und für den Schutz von Frauen gegen Gewalt werden im primär zuständigen BKA (Frauensektion), aber auch in weiteren Politikfeldern (z. B. Inneres, Justiz, Soziales und Gesundheit) in anderen Untergliederungen veranschlagt. In diesem Kapitel soll ein Überblick über die für Gleichstellung und Gewaltschutz im BVA-E 2024 zur Verfügung stehenden Mittel gegeben werden.

Die Mittel im Frauenbudget des BKA sollen 2024 abermals deutlich um 9,3 Mio. EUR auf 33,6 Mio. EUR erhöht werden. Das Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung der Gewaltprävention wird aufbauend auf dem Ministerratsvortrag vom 12. Mai 2021¹ im BVA-E 2024 weitergeführt. Im Budgetbericht 2024 wird eine weitere Erhöhung der Mittel für Gewaltschutz angeführt, die insbesondere die höheren Mittel im Frauenbudget des BKA betrifft. Darüber hinaus werden weitere Erhöhungen für unterschiedliche Maßnahmen angeführt (z. B. für psychosoziale Nachbetreuung, Präventionsmaßnahmen im Strafvollzug, Kinderschutzzentren). Es wird jedoch keine detaillierte Übersicht über die Mittel des gesamten Bereichs, die alle Ressorts und Maßnahmen einbezieht, gegeben.

Der Budgetdienst hat die Informationen aus den Budgetdokumenten und aus den Ressorts zu einem Gesamtüberblick über die für die Frauenangelegenheiten, die Gleichstellung und den Gewaltschutz zur Verfügung stehenden Mittel in nachfolgender Tabelle zusammengefasst:

¹ Siehe MRV 59/16 zum [Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung von Gewaltprävention](#).



Tabelle 1: Budgetmittel für Frauenangelegenheiten, Gleichstellung und Gewaltschutz

in Mio. EUR	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023
GB 10.02-Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	18,40	24,30	33,60	+9,30 +38,3%
Betrieblicher Sachaufwand	8,11	10,98	12,18	+1,20 +10,9%
Aufwand für Werkleistungen	8,08	10,98	12,18	+1,20 +10,9%
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand, Mieten	0,03			-
Transferaufwand	10,25	13,32	21,42	+8,10 +60,8%
Zweckzuschuss Frauen-Schutzunterkünfte § 15a B-VG			3,00	+3,00 -
Zuwendung an den österreichischen Frauenfonds	1,10	1,80	2,80	+1,00 +55,6%
Zuschüsse f. lfd. Aufwand an priv. Institutionen	9,13	11,51	15,61	+4,10 +35,6%
Ehrenpreise	0,01	0,01	0,01	-
Gewaltschutz/Gleichstellung im DB 10.01.06-Integration		1,75	1,75	-
Transferaufwand, Sachaufwand		0,75	0,75	-
Werkleistungen		1,00	1,00	-
Gewaltschutz - Zuschüsse f. lfd. Aufwand an priv. Institutionen				-
Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 11 *	18,48	22,30	25,76	+3,46 +15,5%
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen (Interventionsstellen)	6,90	7,80	9,20	+1,40 +17,9%
Aufwand Werkleistungen (Verein LEFO)	0,68	0,70	0,80	+0,10 +14,3%
Aufwand für Werkleistungen (Männerberatung, Kinder- und Jugendschutzorganisationen, Betreuung Schutzwohnungen)	0,68	1,20	1,30	+0,10 +8,3%
Gewaltambulanz			0,66	+0,66 -
Aufwand für Werkleistungen (Gewaltpräventionszentren)	10,22	12,60	13,80	+1,20 +9,5%
Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 13	5,60	5,60	8,36	+2,76 +49,3%
Betrieblicher Sachaufwand, Transferaufwand, Personalaufwand				
Zusatzmittel für Jugend- und Familiengerichtshilfe (2022)	1,50	1,50	1,50	
Aufstockung Leistungsniveau Jugend- und Familiengerichte			2,40	+2,40 -
Infokampagne	0,50	0,50	0,50	
Antigewalttraining und Fortbildung Prozessbegleitung	0,38	0,38	0,38	
juristische und psychosoziale Prozessbegleitung			1,50	+1,50 -
Ausbau Präventionsmaßnahmen für Täter:innen im Strafvollzug			1,50	+1,50 -
Gewaltambulanz			0,58	+0,58 -
weitere Maßnahmen	3,22	3,22		-3,22 -100,0%
Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 21 **	4,00	4,00	4,00	-
Betrieblicher Sachaufwand, Transferaufwand, Personalaufwand				
für Männerberatung, Beratung für gewaltbereite Jungen und Männer, Männer-Info-Telefon und Infokampagnen	4,00	4,00	4,00	-
Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 24			0,58	+0,58 -
Betrieblicher Sachaufwand, Transferaufwand, Personalaufwand			0,58	+0,58 -
Gewaltambulanz				
Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 25	16,46	20,18	25,03	+4,85 +24,0%
Betrieblicher Sachaufwand, Transferaufwand, Personalaufwand				
Familienberatung und Kinderschutz	16,46	20,18	25,03	+4,85 +24,0%

* Die Aufteilung wurde vom BMI bekanntgegeben (verbucht auf Sammelkonten).

** Der Betrag im Jahr 2022 bezieht sich auf den BVA und stellt keinen Erfolgswert dar.

Quellen: HIS, BVA-E 2024, Budgetbericht 2024, Auskünfte der Ressorts, eigene Berechnungen.

Die Mittel im Frauenbudget der **UG 10-Bundeskanzleramt** steigen im BVA-E 2024 abermals deutlich um 9,3 Mio. EUR (+38,3 %) auf 33,6 Mio. EUR, im Jahr 2022 lagen die Budgetmittel noch bei 18,4 Mio. EUR. Im BVA-E 2024 wird ein Zweckzuschuss für Frauen-Schutzunterkünfte iHv 3,0 Mio. EUR geplant, der in den Jahren 2025 und 2026 weitergeführt werden soll. Im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG



über Schutzunterkünfte und Begleitmaßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder soll ein bedarfsorientierter Ausbau von Schutzunterkünften erfolgen.

Die Budgetmittel, insbesondere für Start- und Übergangswohnungen, Frauen- und Mädchenberatungsstellen und den Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen (ÖFF), werden im BVA-E 2024 um 8,1 Mio. EUR auf 21,4 Mio. EUR erhöht (2023: 13,3 Mio. EUR). Die Veranschlagung für den Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen steigt 2024 von 1,8 Mio. EUR im Jahr 2023 auf 2,8 Mio. EUR. Zweck des Fonds ist es, Gleichstellung zwischen Frauen und Männern systematisch zu bearbeiten sowie bestehende Ungleichheiten, Diskriminierungen und geschlechterbezogene Stereotype zu identifizieren um diesen frühzeitig entgegenzuwirken und damit die Chancengleichheit, die Wahlfreiheit, die ökonomische Unabhängigkeit und die Selbstbestimmung der Frauen zu fördern und zu stärken. Der Fonds will selbst Angebote bereitstellen, soll aber auch kooperativ tätig werden und bestehende Angebote vernetzen und diesen eine Plattform bieten.² Im Bereich **Integration** werden im BVA-E 2024 für Gewaltschutz Mittel in gleicher Höhe wie im Vorjahr (insgesamt 1,75 Mio. EUR) budgetiert.

In der **UG 11-Inneres** sind im BVA-E 2024 Auszahlungen an die Interventionsstellen/ Gewaltschutzzentren gegen Gewalt in der Familie iHv 9,2 Mio. EUR veranschlagt, die sich gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mio. EUR erhöht haben. Weiters sind in der UG 11 Budgetmittel für den Verein LEFÖ iHv 0,8 Mio. EUR, Aufwendungen für Männerberatung, Kinder- und Jugendschutzorganisationen und die Betreuung von Schutzwohnungen iHv 1,3 Mio. EUR, für die Gewaltambulanzen iHv 0,7 Mio. EUR und für die Gewaltprävention iHv 13,8 Mio. EUR budgetiert. Insgesamt sind in der UG 11 somit 25,8 Mio. EUR (+3,5 Mio. EUR) spezifisch dem Gewaltschutz zugeordnet. Laut BMI sind weitere Maßnahmen auf diversen Sammelkonten verbucht.

In der **UG 13-Justiz** sind laut Auskunft des BMJ Mittel iHv 8,4 Mio. EUR für den Gewaltschutz veranschlagt, die gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Mio. EUR, vor allem für die Aufstockung des Leistungsniveaus der Jugend- und Familiengerichte (2,4 Mio. EUR), erhöht wurden. Das Budget in der **UG 21-Soziales und Konsumentenschutz** beträgt laut Auskunft des Ressorts 4,0 Mio. EUR für Männerberatung, das

² Weitere Details finden sich unter <https://letsempoweraustria.at/>.



Männerinfo-Telefon und für Infokampagnen. In der **UG 24-Gesundheit** wurden 2024 erstmals 0,6 Mio. EUR für die Gewaltambulanzen bereitgestellt und im Budget der **UG 25-Familie und Jugend** sind laut Auskunft des Ressorts für Familienberatungsstellen und Kinderschutz insgesamt rd. 25 Mio. EUR enthalten.³

Von der Regierung wurde bisher mit den Budgetunterlagen keine systematische und konsistente Darstellung der Mittel für Gewaltschutz vorgelegt. Sie wurde jedoch mit einem Entschließungsantrag vom 16. Juni 2021 ersucht, die Interministerielle Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming/Budgeting (IMAG GMB) mit einer regelmäßigen Abfrage zu beauftragen, welche Geldmittel der Bund für Maßnahmen für den Abbau von Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie für die Präventionsarbeit inkl. Täterarbeit insgesamt aufwendet. Die IMAG GMB hat dazu im Dezember 2022 einen Ergebnisbericht für den Berichtszeitraum 2021 veröffentlicht. Es wurden ausschließlich eindeutig dem Verwendungszweck Gewaltschutz und Gewaltprävention zuordenbare Maßnahmen und Auszahlungen erfasst.⁴

Insgesamt wurden von den Ministerien 40,65 Mio. EUR für spezifische Maßnahmen im Bereich Gewaltprävention (inkl. opferschutzorientierter Täterarbeit) und Gewaltschutz eingemeldet, wobei der Großteil das BKA (12,81 Mio. EUR) und das BMI (16,67 Mio. EUR) betraf. Die IMAG GMB führt dazu aus, dass der Bund weit mehr als die genannten Mittel aufwendet, weil etwa Personalausgaben des Bundes für Einsätze der Polizei oder Justiz derzeit nicht enthalten sind. Auch sind Beratungsleistungen von nicht gewaltspezifischen Einrichtungen, die aber auch das Thema Gewalt mitbehandeln, wie z. B. die Frauen- und Mädchenberatungsstellen mit rd. 6,4 Mio. EUR Kofinanzierung im Jahr 2021 oder die Tätigkeit der Familien- und Jugendgerichtshilfe mit rd. 12,5 Mio. EUR, nicht enthalten.

³ Den Budgetunterlagen sind dazu keine Informationen zu entnehmen.

⁴ Berücksichtigt wurden Maßnahmen, die geschlechtsspezifische Gewaltformen direkt adressieren, insbesondere häusliche Gewalt in all ihren Ausprägungen (körperlich, sexuell, psychisch und ökonomisch; on- und offline), sexuelle Gewalt, Cyber-Gewalt, weibliche Genitalverstümmelung, Zwangsheirat sowie Frauen- und Mädchenhandel. Der Detailliertheitsgrad der Aufgliederung der relevanten Maßnahmen wurde dabei den Ministerien überlassen.



Zusätzlich hat die IMAG GMB in einer weiteren Erhebung auch die Budgetmittel für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen des Bundes für den Berichtszeitraum 2021 erhoben. Für das Jahr 2021 wurden insgesamt 781,0 Mio. EUR eingemeldet. Der größte Betrag iHv 757,4 Mio. EUR (97 %) entfällt auf die vom BMAW gemeldeten AMS Leistungen. Diese beziehen sich auf die aktive Arbeitsmarktpolitik, bei der Frauen in Relation zu ihrem Anteil an der Anzahl der Arbeitslosen überproportional⁵ gefördert werden. Der Restbetrag iHv 23,7 Mio. EUR entfällt auf unterschiedliche Themenbereiche, wie insbesondere Vereinbarkeit von Beruf und Familie (1,0 Mio. EUR), Bildung, Wissenschaft und Forschung (7,5 Mio. EUR), Arbeit und soziale Absicherung (3,7 Mio. EUR) und themenübergreifende Frauen- und Gleichstellungsmaßnahmen (9,9 Mio. EUR). Die Mittel für Gewaltschutz wurden in diesen Bericht nicht aufgenommen, da diese bereits im oben angeführten Bericht enthalten sind. Es wird im Bericht ausgeführt, dass der Bund weit mehr Mittel für Geschlechtergleichstellung bzw. Förderung von Frauen und Mädchen aufwendet, eine genaue Erfassung jedoch nicht möglich war.

Von der Regierung gibt es keine systematische und konsistente Darstellung der Budgetmittel für Gewaltschutz, die die Inhalte aller relevanten Projekte und Programme enthält. Zudem fehlt auch ein umfassender strategischer Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen und Kindern für Österreich. Eine gesamthafte Darstellung in den Budgetunterlagen könnte den Abgeordneten einen Gesamtüberblick über die geplanten Maßnahmen mit den entsprechenden Budget- und Vergleichswerten für Vorjahre geben.

⁵ Diese überproportionale Förderung lag laut Bericht der IMAG GMB 2021 um 3,5 %-Punkte über dem Anteil der weiblichen Arbeitslosen. Es gibt ein arbeitsmarktpolitisches Programm, das allen Frauen, über die sonstigen Förderungen und Angebote des AMS hinaus, zur Verfügung steht.



3 Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirkungsorientierung und Gender Budgeting

3.1 Gender Gap – aktuelle Herausforderungen

Österreich ist eines jener Länder, bei denen der Bereich Gleichstellung in den länder-spezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters im Vergleich zu anderen EU-Ländern besonders oft angesprochen wird. Obwohl die Beschäftigungsquote der Frauen in Österreich (2022: 70,0 %) über dem EU-Durchschnitt (2022: 64,9 %) liegt, weist Österreich die zweithöchste Teilzeitbeschäftigtequote (Österreich 2022: 50,7 %; EU-Durchschnitt: 29,1 %) von Frauen auf.

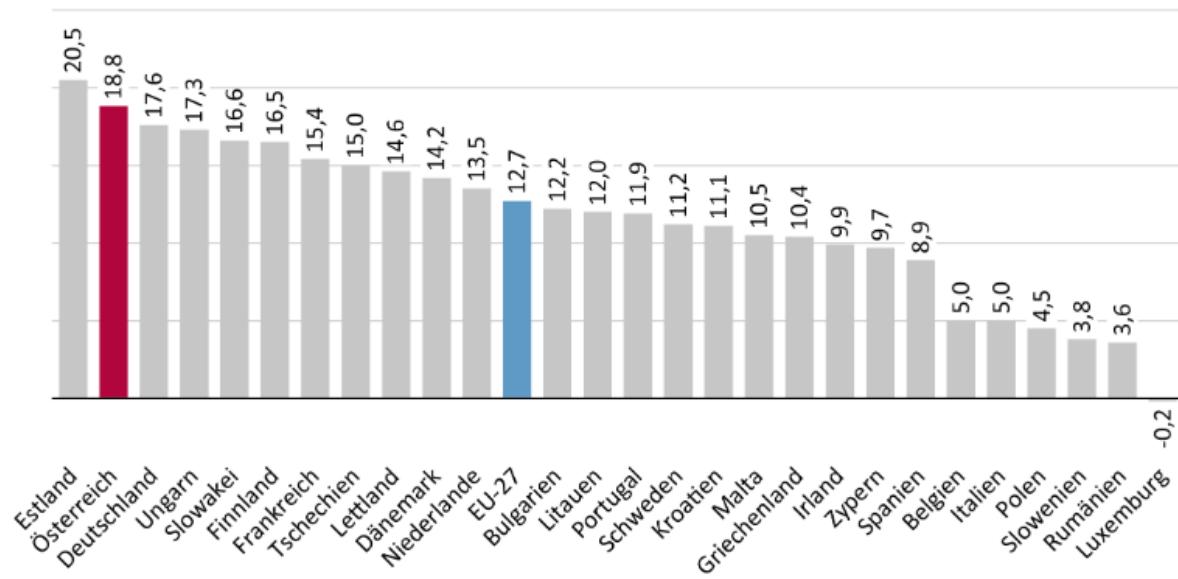
Frauen arbeiten auch unverhältnismäßig oft in den Niedriglohnbranchen und sind im Bereich Führung laut Statistik Austria nur zu 3,2 % vertreten, während Männer zu 6,1 % Führungstätigkeiten ausüben. Mehr Frauen (21,2 %) als Männer (17,1 %) hatten 2020 einen akademischen Abschluss. Für Mütter stellt das unzureichende Angebot an elementarer Bildung von hoher Qualität insbesondere in den ländlichen Gebieten jedoch eine Herausforderung dar, aktiver am Arbeitsmarkt teilzuhaben. 2022 haben 32,1 % der Kinder unter drei Jahren ein elementares Bildungsangebot besucht, womit die Quote Österreichs unter dem EU-Durchschnitt liegt.⁶

In diesem Zusammenhang werden auch die Ergebnisse der derzeit durchgeführten Zeitverwendungsstudie zu betrachten sein, deren Ergebnisse grundlegende Informationen für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit bieten können und die zeigt, wie viel Zeit Menschen in Österreich mit Arbeit oder Schule, Sport, Freunde und Kultur verbringen und wer die Kinderbetreuung, unbezahlte Pflegearbeit oder Haushaltstätigkeiten übernimmt. Laut Statistik Austria sollen die Ergebnisse im zweiten Halbjahr 2023 veröffentlicht werden.

⁶ Als Gründe für einen **Teilzeiterwerb** geben Frauen im Jahr 2022 zu 39,5 % die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen, zu 26,5 % es sei keine Vollzeittätigkeit erwünscht, zu 6,9 % andere persönliche oder familiäre Gründe, zu 6,7 % keine Vollzeittätigkeit gefunden, zu 9,2 % schulische oder berufliche Aus- oder Fortbildung und zu 11 % sonstige Gründe an. Bei den Männern geben 6,6 % die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen, 29,7 % es sei keine Vollzeittätigkeit gewünscht, 8,2 % andere persönliche oder familiäre Gründe, 10,9 % keine Vollzeittätigkeit gefunden, 20,6 % schulische oder berufliche Aus- oder Fortbildung und 24,1 % sonstige Gründe an. (Quelle: Statistik Austria)

Die länderspezifischen Empfehlungen der EK zielen auf eine Erhöhung des Angebotes an hochwertiger Kinderbetreuung ab, indem der Qualitätsstandard angehoben, die Verfügbarkeit erhöht und, beispielsweise durch Steueranreize, ein Ansporn zur Vollzeitbeschäftigung geschaffen wird. Dies könnte auch den in Österreich vergleichsweise hohen Gender Pay Gap (Österreich 2021: 18,8 %; EU-Durchschnitt: 12,7 %), die Armutgefährdung und in weiterer Folge die geschlechtsspezifische Kluft bei den Pensionen (2021: 41,6 %, 2020: 42,1 %) verringern.

Grafik 1: Gender Pay Gap im EU-Vergleich in Prozent (2021)



Q: Eurostat. – Geschlechtsspezifischer Lohnunterschied (ohne Anpassungen). – Unterschied zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten von Frauen und Männern in Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten in der Privatwirtschaft. – EU-27 (ohne UK). - Werte für Griechenland 2018 und Irland 2020.

Quelle: Statistik Austria

3.2 Angaben zur Wirkungsorientierung

In den BVA ist im Rahmen der Angaben zur **Wirkungsorientierung** der Aspekt der Gleichstellung umfassend aufzunehmen und in jeder Untergliederung zu berücksichtigen. Im BVA-E 2024 wurden 33 Gleichstellungsziele angegeben, die primär auf die entsprechenden Politikbereiche ausgerichtet wurden. Der Budgetdienst hat die entsprechenden Angaben zur Wirkungsorientierung aus dem BVA-E 2024 anhand von Clustern in einer Gleichstellungsziel-Landkarte zusammengestellt.

Die Angaben zur Gleichstellung in der Wirkungsorientierung sind seit einigen Jahren relativ stabil. Das gilt sowohl für die Wirkungsziele, als auch für die Maßnahmen und



Indikatoren. Neue Maßnahmen im BVA-E 2024 betreffen etwa die steuerliche Attraktivierung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und der Ausweitung einer geringfügigen bzw. in Teilzeit ausgeübten Beschäftigung (UG 16-Öffentliche Abgaben), die verstärkte Berücksichtigung von Gender- und Diversitätskriterien bei Förderanträgen (UG 33-Wirtschaft (Forschung)) oder die Fortführung und Weiterentwicklung des Fair-Pay-Prozesses (UG 32-Kunst und Kultur). Neue Indikatoren wurden vor allem zur Messung von Frauen im Technikkbereich aufgenommen (z. B. Anteil der Schülerinnen, die in eine technische Schulausbildung übergetreten sind (UG 30-Bildung), Frauenanteil bei Studienabschlüssen in technischen Fächern (UG 31-Wissenschaft und Forschung)). Die neuen Maßnahmen und Indikatoren betreffen durchwegs wesentliche Herausforderungen in der Gleichstellung.

Im GB 10.02-„Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“ der UG 10-Bundeskanzleramt ist ein wesentlicher Teil der Wirkungsorientierung des Gleichstellungsbereichs abgebildet, der im BVA-E 2024 angepasst und auf Global- und Detailbudgetebene deutlich ergänzt wurde (siehe dazu den nachfolgenden Pkt. 4).

Die parlamentarische Debatte könnte durch ein international als Best Practice angesehenes jährliches **Gender Budget Statement** deutlich bereichert werden. Dieses sollte, ausgehend von einer umfassenden Analyse des Gender Gap, die strategischen Zielsetzungen und Einzelmaßnahmen (aus der Wirkungsorientierung) zur Umsetzung einer Gleichstellungsstrategie systematisch erfassen. Ein solches Statement umfasst in der Regel auch quantitative Analysen, welche Ressourcen für Gleichstellung aufgewendet werden bzw. wie sich die Ressourcen von gleichstellungsrelevanten Budgetbereichen auf Frauen und Männer verteilen.

4 Gleichstellungsziel in der UG 10-Bundeskanzleramt

Das **Wirkungsziel 3 „Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt“** in der UG 10-Bundeskanzleramt ist primär auf externe, gesellschaftspolitische Wirkungen ausgerichtet. Es umfasst im BVA-E 2024 weiterhin alle Maßnahmen aus dem Aufgabenbereich der Frauensektion und soll das SDG 5 – Geschlechtergleichheit unterstützen. Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 wird dieses Wirkungsziel als zur Gänze erreicht eingestuft.



Die Kennzahl 10.3.1- „Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen in den Gewaltschutzzentren Österreichs“ misst den Prozentanteil der bei den Gewaltschutzzentren betreuten Frauen bezogen auf die Gesamtzahl der bei den Gewaltschutzzentren hilfesuchenden Frauen. Der Zielzustand von 100 % wurde im gesamten Zeitraum 2017 bis 2022 erreicht. Die herangezogene Output-Kennzahl misst die Verfügbarkeit des Angebots für hilfesuchende Frauen, nicht jedoch die Qualität und Intensität der Betreuung. Aus Sicht des Frauenministeriums ist das eine relevante Steuerungsgröße. Diese deckt aus Sicht des Budgetdienstes jedoch nur einen bestimmten Ausschnitt ab und könnte um weitere Kennzahlen ergänzt werden. Das BKA hat auf Globalbudgetebene (10.02) eine Maßnahme zur Bereitstellung eines qualitätsgesicherten Beratungs- und Betreuungsangebotes durch die österreichweiten Gewaltschutzzentren für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen genannt. Der Erfolg wird dabei mit der Qualifizierung der Beratungskräfte durch Fortbildungen beurteilt. Damit wurde zumindest ein Qualitätsaspekt in die Wirkungsorientierung aufgenommen. Weiters wurde auf Detailbudgetebene (10.02.01) eine Maßnahme zur kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit aufgenommen, unter anderem zur stärkeren Bekanntmachung des Angebots der Gewaltschutzzentren. Als Messgröße wurde per 31. Dezember 2024 ein Zielzustand für in den Gewaltschutzzentren beratene Frauen iHv 23.250 aufgenommen. Der Istwert per 31. Dezember 2022 betrug 22.237 Frauen.

Der Istwert bei der Kennzahl 10.3.2. für die flächendeckende Versorgung Österreichs mit Frauenberatungseinrichtungen beträgt seit dem Jahr 2020 88 % der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen. Der Zielzustand für 2023 wird mit ≥80 % angegeben und soll mit 2024 auf ≥90 % steigen. Auf Globalbudgetebene (10.02) hat das BKA eine Maßnahme zur Erhebung des Nutzens für die von den Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen beratenen Frauen und Mädchen zur Stärkung der Selbstbestimmung und Förderung der Chancengleichheit in allen Gesellschaftsbereichen aufgenommen. Das Ausmaß der positiven Beratungsabschlüsse soll 2024 bei 90 % liegen, die Messung wird nicht näher beschrieben.

Die Zielzustände der Kennzahl 10.3.3.- „Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist“ wurden ab dem Jahr 2020 mit 40 % festgelegt und sollen bis 2025 auf diesem Niveau verbleiben. Die Zielwerte wurden in allen Jahren erreicht, der Istwert 2022 liegt bei 50 %. Zur



Sichtbarmachung eines erhöhten Ambitionsniveau könnte der Zielwert dieser Kennzahl näher an den Istwert herangeführt werden. Auf Globalbudgetebene findet sich dazu eine Maßnahme, die die Erhebung des Umsetzungstands für den Fortschrittsbericht betreffend Frauen in Aufsichtsgremien beinhaltet. Der Bund war an 54 Unternehmen mit 50 % und mehr beteiligt und entsendete 292 Aufsichtsratsmitglieder, wovon 146 Frauen waren. Insgesamt wurden von allen Eigentümer:innen bzw. Kapitalgeber:innen 337 Aufsichtsratsmitglieder entsendet, davon waren 156 Frauen. Die durchschnittliche Bundes-Frauenquote in den staatlichen und staatsnahen Unternehmen verzeichnet gegenüber dem Vorjahr einen geringfügigen Rückgang von 0,5 %-Punkten und liegt bei insgesamt 50,0 % (vergleiche dazu [MRV 50/9 zum Fortschrittsbericht für das Jahr 2023](#) über die Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien der Unternehmen mit einem Bundesanteil von 50 % und darüber).

Die Kennzahl 10.3.4 soll den Nutzen der (Informationsvermittlungs-, Bildungs- und Bewusstseinsbildungs-) Angebote des Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen (ÖFF) messen. Dafür wird eine Zufriedenheitsbefragung von Personen, welche die Angebote des ÖFF nutzen, durchgeführt und der Durchschnittswert nach dem Schulnotensystem (1-5) angegeben. Die Befragung findet erstmals im Jahr 2023 statt, der Zielwert wird für dieses Jahr mit 2 festgelegt. Der Budgetdienst begrüßt die Aufnahme dieser Kennzahl, die auf qualitative Aspekte abstellt.

Zwei der Kennzahlen zu diesem Wirkungsziel umfassen den Gewaltschutz und die Frauenberatung. Eine Kennzahl stellt auf den Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen mit 50 %-Bundesbeteiligung und eine auf den Nutzen des ÖFF ab. Die Kennzahlen bilden damit aber weitere wesentliche Gleichstellungsaspekte, wie etwa den Gender Pay Gap, der zumindest in den Maßnahmen angesprochen wird, nicht ab. Diese Aspekte erhalten damit auch keine Zielwertkomponente.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2020 bis 2022 auch die diesbezüglichen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

Legende (Vergleich BVA-E 2024 mit BVA 2023)	
Neue Kennzahl	Änderung Kennzahl (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 3

Gleichstellungsziel

Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt

Maßnahmen

- ◆ Sicherstellung eines niederschwelligen Zugangs zu Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen;
- ◆ Sicherstellung der Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen;
- ◆ Stärkung der Gewaltprävention durch Koordinierung von Maßnahmen und Programmen
- ◆ Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt: Maßnahmen zur Verringerung des Gender Pay Gap und des Gender Pension Gap;
- ◆ Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen durch die Bereitstellung von gezielten (Informationsvermittlungs-, Bildungs- und Bewusstseinsbildung-) Angeboten.



Indikatoren

Kennzahl 10.3.1	Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen in den Gewaltschutzzentren Österreichs					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der bei den Gewaltschutzzentren betreuten Frauen bezogen auf die Gesamtzahl der bei den Gewaltschutzzentren hilfesuchenden Frauen					
Datenquelle	Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundeskanzleramt					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	100	100	100	100	100	100
Istzustand	100	100	100			
Zielerreichung	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand			
	Eine wesentliche Voraussetzung für ein chancengleiches, selbstbestimmtes Leben ist ein Leben frei von Gewalt. Die Betreuungsquote soll daher auch in Zukunft bei 100% gehalten und jede gewaltbetroffene Frau beraten und betreut werden.					

Kennzahl 10.3.2	Flächendeckende Versorgung Österreichs mit Frauenberatungseinrichtungen					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen, bezogen auf die Gesamtzahl der politischen Bezirke in Österreich					
Datenquelle	Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundeskanzleramt					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	80	80	≥ 80	≥ 80	≥ 90	≥ 90
Istzustand	88	88	88			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Die österreichweiten regionalen Beratungseinrichtungen sind für Frauen und Mädchen eine niederschwellige Anlaufstelle, in der sie eine umfassende, kostenlose und vertrauliche Beratung in Anspruch nehmen können. Gerade in Zeiten von mehrfachen Krisen sind sie ein zentraler Teil der österreichischen Unterstützungs- und Präventionsarbeit. Ziel ist es, den Flächendeckungsgrad, der von Bund, Ländern und sonstigen Förderungsgebenden kofinanzierten Frauenberatungseinrichtungen auf dem Niveau der Vorjahre zu erhalten und wenn möglich zu übertreffen. Ein allfälliger Förderungsausfall anderer Förderungsgebenden kann aus den Mitteln der Frauenprojektförderungen nicht kompensiert werden.					

Kennzahl 10.3.3	Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der Anzahl von Frauen in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und darüber beteiligt ist, bezogen auf die Gesamtzahl der Personen in diesen Aufsichtsgremien					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, Sektion III, interne Aufzeichnungen, jährlicher gemeinsamer Fortschrittsbericht des Wirtschaftsressorts und der Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundeskanzleramt					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	40	40	≥ 40	≥ 40	≥ 40	≥ 40
Istzustand	45,3	50,5	50			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Die Kennzahl ist ein Durchschnittswert über alle staatlichen und staatsnahen Unternehmen (ab 50% Bundesbeteiligung). Gemäß Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 soll der Frauenanteil in den Aufsichtsgremien der Bundes-Unternehmen von zuletzt 35% (bis Ende 2019) auf zumindest 40% innerhalb der bestehenden Legislaturperiode bis 2024 erhöht werden. Das Bundeskanzleramt koordiniert gemeinsam mit dem Wirtschaftsressort im Zuge eines jährlichen Fortschrittsberichts das Monitoring im Hinblick auf Frauenanteile in Aufsichtsgremien dieser Unternehmen.					



Kennzahl 10.3.4	Nutzen der (Informationsvermittlungs-, Bildungs- und Bewusstseinsbildungs-) Angebote des Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen (ÖFF)					
Berechnungsmethode	Zufriedenheitsbefragung von Personen, welche die Angebote des ÖFF nutzen; Durchschnittswert nach dem Schulnotensystem (1-5)					
Datenquelle	Österreichischer Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen					
Messgrößenangabe	Note					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	2	2	2
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar			
Zielerreichung	-	-	-			
	Die Zufriedenheitsbefragungen der Teilnehmenden an den unterschiedlichen Angeboten des ÖFF finden erstmals im Jahr 2023 statt. Daher ist der Istzustand 2022 nicht verfügbar.					



Abkürzungsverzeichnis

AMS	Arbeitsmarktservice
Art.	Artikel
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFG-E	Entwurf zum Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BFRG-E	Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz
BKA	Bundeskanzleramt
BMAW	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Entwurf zum Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GB	Globalbudget(s)
iHv	in Höhe von
IMAG GMB	Interministerielle Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming/Budgeting
inkl.	inklusive
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
ÖFF	Österreichischer Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen



rd.	rund
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s)/ UN-Ziel(e) für eine nachhaltige Entwicklung
UG	Untergliederung(en)
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Budgetmittel für Frauenangelegenheiten, Gleichstellung und Gewaltschutz	5
------------	---	---

Grafiken

Grafik 1:	Gender Pay Gap im EU-Vergleich in Prozent (2021).....	10
-----------	---	----